

Anlage 4 zur SV 142/2007

4/51-2 Mk

31.07.07

FB 5
a.d.D.

Bebauungsplan Westfalendamm- Spiel-/Bolzplatz

1. Der Flächenbedarf für eine vielfältig nutzbare Spielfläche (Kategorie A) auf dem geplanten Gelände beträgt ca. 2000 qm. Eine Nutzung des Fußweges für den Zweck ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll. Benötigt wird eine zusammenhängende Fläche, um eine zugrunde liegende durchgängige Spielidee für verschiedene Nutzergruppen geführt gestalten zu können.
2. Ein Bolzplatz in der Nähe der vorhandenen Bebauung ist wg. der zu erwartenden Emissionsbelastungen nicht sinnvoll. Dieser müsste soweit wie möglich in die Mitte der Fläche geschoben werden, um den Abstand zur vorhandenen Bebauung so groß wie möglich zu halten.

D. BGM.
i.A.


Menke

Ks 4 02/07/07